



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

**Erfahrungen mit dem
Landesgleichstellungsgesetz
(insbesondere Besetzung von
Gremien nach § 12 LGG)**

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Christiane.Bongartz@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G 7.2.-008/002

Ansprechpartner/in:

Beigeordneter Andreas Wohland

Referentin Christiane Bongartz

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

Hintergrundinformation:

Die Verbandsarbeit zeigt, dass es bei vielen Kommunen weiterhin einen großen Bedarf an praktischen Erfahrungen und Handreichungen zum Landesgleichstellungsgesetz, insbesondere in dem Punkt der Besetzung von Gremien nach § 12 LGG gibt.

Trotz der Handreichung des MHKBG treten viele Fragen zu dem Verständnis und der Lesart der Norm und deren praktischen Umsetzung auf.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen:

§ 12 Abs. 3 LGG bereitet einigen Kommunen Probleme, da für die Mitarbeiter/innen vor Ort nicht klar ist, wann eine Entsendung vorliegt und wie die Abstimmung im Fall nur einer Entsendung mit den anderen zu entsendenden Stellen aussehen soll. Welche Handhaben die einzelnen Kommunen hierbei innerhalb der Gremien und der eigenen Kommune haben, bleibt für viele offen.

Lösungsansätze:

Wir regen eine Prüfung an, ob die bereitgestellten Informationen seitens des Ministeriums und der Politik tatsächlich ausreichend sind. Insbesondere vor der anstehenden Kommunalwahl 2020 erwarten wir eine vermehrte Nachfrage in diesem Bereich.